



Schweizerische  
Fachstelle  
für  
behindertengerechtes  
Bauen

Centre suisse  
pour  
la construction  
adaptée  
aux handicapés

Centro svizzero  
per  
la costruzione  
adatta  
agli handicappati

# Leitliniensystem Schweiz

## Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger

### Ziel

Mit taktil-visuellen Markierungen als Orientierungshilfen soll die Sicherheit und Selbständigkeit blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum erhöht werden.

Das «Leitliniensystem Schweiz» gilt als Standard für taktil-visuelle Markierungen. Eine einheitliche Anwendung ist Voraussetzung, damit diese erkannt und richtig interpretiert werden können.

In diesem Merkblatt werden die Systemelemente aufgezeigt sowie Anwendungskriterien und Planungsgrundsätze erläutert. Einfache Anwendungen werden anhand von Standardsituationen aufgezeigt; für komplexe Situationen wird das Vorgehen bei der Planung erläutert.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen sind das Strassenverkehrsgesetz SVG, die Signalisationsverordnung SSV sowie das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG.

Nach SVG können taktil-visuelle Markierungen angeordnet werden, soweit die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen dies erfordert. In Bauten und Anlagen können Leitliniensysteme eingesetzt werden, um den Zugang nach BehiG zu gewährleisten.

### Bezugsnorm

Das vorliegende Merkblatt stimmt mit der VSS-Norm SN 640 852 «Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger» überein. Diese Norm gilt auf den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen. Die Anwendung auf Bahnperrons wird in den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung AB-EBV geregelt.

### Nutzen

Blinde und sehbehinderte Fussgänger werden durch taktil-visuelle Markierungen auf Gefahrensituationen, auf Etappenziele, an denen sie eine Entscheidung treffen müssen oder auf ein Leitliniensystem als Orientierungshilfe aufmerksam gemacht. Sie müssen eine Markierung abtasten, um ihre Funktion festzustellen, bzw. Ortskenntnis haben, um zu wissen, wohin eine Leitlinie führt.

Taktil-visuelle Markierungen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht an Stelle von ertastbaren Randabschlüssen zur Trennung von Fussgängerbereich und Fahrbahn eingesetzt werden.

Der Nutzen taktil-visueller Markierungen wird erhöht, wenn diese nur dort eingesetzt werden, wo sie wirklich erforderlich sind.

## Funktionale Kriterien

Taktil-visuelle Markierungen sollen nur dort eingesetzt werden, wo sie als Ergänzung zu baulichen Strukturen notwendig sind, um Sicherheit und Orientierung zu gewährleisten:

- Erhöhung der Sicherheit im Verkehr
- Auffinden von Etappenzielen und Entscheidungspunkten, z.B. Fussgängerstreifen, Ampelmast, Haltestelle
- Orientierung, wo die baulichen Elemente/Strukturen nicht ausreichen, z.B. Führung auf grossen Flächen
- Orientierung an Orten mit erhöhten Anforderungen, z.B. Bahnhöfe, spezielle Institutionen

## Einsatzorte, wo taktil-visuelle Markierungen unerlässlich sind

- bei Fussgängerlichtsignalen zum Auffinden des Ampelmasts, der Anforderungsgeräte sowie der taktilen und akustischen Signalgeber
- an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zum Auffinden der Warteposition (Einstiegsmarkierung)

## Einsatzorte, wo taktil-visuelle Markierungen zu prüfen sind

- in komplexen Verkehrssituationen, z.B. Kreisel, komplexe Kreuzungen, Verkehrsflächen, welche von Fuss- und Fahrverkehr gemeinsam genutzt werden, etc.  
Kriterien: Sind die baulichen Elemente wie Randabschlüsse, Randbegrenzungen, etc. ausreichend, um die Sicherheit und Orientierung blinder und sehbehinderter Menschen im Verkehrsraum zu gewährleisten (z.B. Auffinden von Querungstellen, Führung im sicheren Gehbereich, etc.)?
- auf grossen Flächen wie Plätzen, Fussgängerzonen, etc.  
Kriterien: Sind die baulichen Elemente wie Randabschlüsse, Rinnen, Belagswechsel, etc. ausreichend, um die Orientierung zu gewährleisten?
- an Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zur Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel  
Kriterien: Sind Orientierung und Wegführung zwischen den verschiedenen Haltepunkten gewährleistet?
- bei speziellen Institutionen wie Altersheimen, Beratungsstellen, Spitälern, etc.  
Kriterien: Ist der Eingang einer Institution von der nächstgelegenen Haltestelle des öffentlichen Verkehrs her kommend gut auffindbar?

## Vorgehen

Bei der Ermittlung des Bedarfs an taktil-visuellen Markierungen ist entscheidend, ob solche Markierungen die Sicherheit und Selbständigkeit blinder und sehbehinderter Fussgänger erhöhen. Eine Analyse der baulichen Umgebung unter Berücksichtigung der Orientierungs- und Mobilitätstechniken blinder und sehbehinderter Menschen ist für die Beurteilung notwendig.

Bei der Bedarfsabklärung und Planung von Leitliniensystemen soll mit den durch die Schweizerische Fachstelle für behindertengerechtes Bauen bezeichneten Orientierungs- und Mobilitätsfachleuten zusammengearbeitet werden. Die Fachstelle, Fachbereich sehbehinderter- und blindengerechtes Bauen, vermittelt Kontakte zu den zuständigen Fachpersonen.

## 1. Bedarf ermitteln

Sicherheit im Verkehr

Zu beachten sind:

- Komplexität der Verkehrsanlagen, insbesondere von Knoten, Kreisel, Fussgängerlichtsignalanlagen
- Auffindbarkeit sicherer Querungsstellen
- Sicherheit auf gemeinsam genutzten Flächen, Mischverkehr zwischen Fussgängern und ÖV, MIV oder Velo

Bedeutung der Örtlichkeit im Fusswegnetz

- Zugang zu Haltestellen des ÖV
- Zugang und Benutzbarkeit von öffentlich zugänglichen Gebäuden und Anlagen, z.B. Ladenpassage, Verwaltung, ...
- Zugang zu Institutionen, Spitälern, etc.

Orientierungsbedarf

- Komplexität der Gebäude und Anlagen
- Orientierungs- und Mobilitätstechniken blinder und sehbehinderter Personen → O+M-Fachperson beiziehen

Bauliche Situation

- Richtlinien «Strassen Wege Plätze»
- Abgrenzung zwischen Fussgängerbereich und Fahrbahn
  - Randbegrenzung, Wegführung
  - Führung auf grossen Flächen
  - Fussgängerstreifen, Trottoirabsenkungen
  - Sichere Gehbereiche bei Mischverkehrsflächen

## 2. Massnahmen definieren

Leitliniensystem  
Markierung eines Wegnetzes

Anwendungsbeispiele:

- Vernetzung von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- Vernetzung von Haltestellen mit Institutionen, Spitälern, ...
- Führung in komplexen Gebäuden und Anlagen
- Führung in komplexen Verkehrssituationen
- Führung auf grossen Flächen

punktueller Markierungen

- Querungsstelle, z.B. Fussgängerstreifen
- Ampelmast
- Einstiegsposition an Haltestellen
- Treppen, Rampen, Lifte
- Eingänge von Institutionen

## 3. Konzept ausarbeiten

Taktil-visuelle Markierungen festlegen  
eventuell vormarkieren vor Ort

Zu beachten sind:

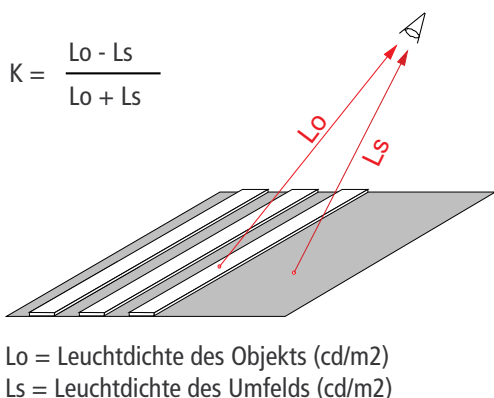
- Merkblatt 14 «Leitliniensystem Schweiz»
- SN 640 852 «Taktil-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger»
- Orientierungs- und Mobilitätstechniken blinder und sehbehinderter Personen → O+M-Fachperson beiziehen

## Tastbarkeit

- Taktile-visuelle Markierungen müssen mit dem weissen Stock und mit den Füßen ertastbar sein, weshalb nur erhabene Reliefstrukturen mit 4 bis 5 mm Strukturhöhe in Frage kommen.
- Erhabene Reliefstrukturen müssen mindestens sechs parallele Streifen aufweisen. Die sechs oder mehr parallelen Streifen bewirken regelmässige Vibrationen auf die Stockspitze, welche dem Benutzer eines weissen Stocks eine typische taktile Rückmeldung sowie ein Rattergeräusch vermitteln.
- Der Umgebungsbelag muss eben und möglichst fugenlos sein. Bei Neu- oder Umbau kann mit der Wahl geeigneter Umgebungsbeläge die Realisation von Leitliniensystemen wesentlich vereinfacht werden.
- Ebene Begleitstreifen von min. 40 cm, bevorzugt 60 cm Breite sind notwendig, wo der Umgebungsbelag uneben ist. An Fugen und Unebenheiten bleibt der weisse Stock häufig hängen, so dass eine erhabene Reliefstruktur ohne Begleitstreifen mit dem weissen Stock nicht erkennbar ist.

## Farbe und Helligkeitskontrast

- Taktile-visuelle Markierungen sind in der Regel weiss. Auf der Fahrbahn muss die Markierung gemäss SN 640 852 «Taktile-visuelle Markierungen für blinde und sehbehinderte Fussgänger» gelb sein.
- Der Leuchtdichtenkontrast K (Fig. 1) muss der Funktion der Markierung angemessen sein:  
 $K = \min. 0.6$  für Elemente mit Warnfunktion, z.B. Aufmerksamkeitsfelder vor Treppen, Markierungen auf Perrons, etc.  
 $K = \min. 0.3$  für Führungselemente ohne Sicherheitsfunktion
- Durch die Wahl dunkler Umgebungsbeläge wird die Ausführung taktile-visueller Markierungen mit den notwendigen Kontrasten vereinfacht.
- Ist der Untergrund hell, kann es notwendig sein, einen dunklen Begleitstreifen anzubringen oder einen schwarzen Primer zu verwenden, um den nötigen Kontrast zu erreichen.
- Bei der Ausführung in Stein ist besondere Vorsicht geboten, da die Helligkeit von Steinen vom selben Steinbruch stark variieren kann.

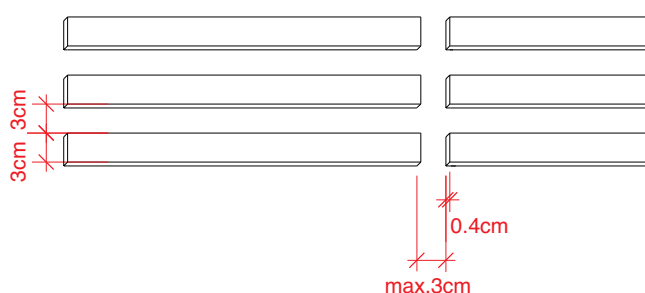


Figur 1: Leuchtdichtenkontrast K

## Grundelement Streifen

Die verschiedenen Elemente sind aus Streifen zusammengesetzt welche die folgenden Dimensionen aufweisen (Fig. 2).

Strukturhöhe	4 - 5 mm
Streifenbreite	3 cm
Streifenzwischenräume	3 cm
Unterbrüche, wo aus technischen Gründen notwendig, z.B. zur Entwässerung	max. 3 cm



Figur 2: Grundelement Streifen

**Leitlinien**

Leitlinien dienen der Führung und Richtungsweisung. Sie sind gleichzeitig Auffanglinien zum Auffinden des Systems (Fig. 3).

Gesamtbreite	57 cm
Anzahl Streifen	6 (zwei mal 3 Streifen mit freier Mittelzone von 27 cm Breite)

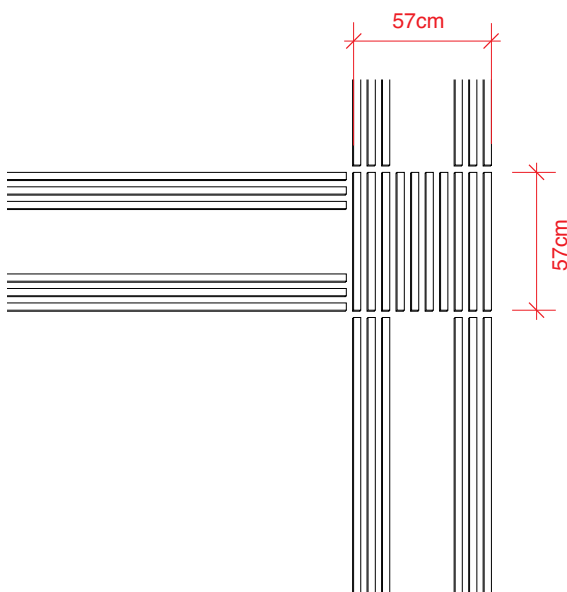


Figur 3: Leitlinie

**Abzweigungs- und Abschlussfeld**

Ein Abzweigungsfeld markiert eine Abzweigung (Fig. 4) oder Kreuzung im Leitliniensystem. Es kann zudem als Endpunkt einer Leitlinie dort eingesetzt werden, wo kein Aufmerksamkeitsfeld zum Auffinden des Systems notwendig ist, z.B. als Endpunkt einer Leitlinie vor einer Tür, einem Lift, einem Ampelmast, etc. (Fig. 22).

Breite	57 cm
Länge	57 cm
Anzahl Streifen	10
Streifenrichtung:	Bei Abzweigungen in der Richtung der weiterführenden Leitlinie (Fig. 4), bei Kreuzungen in der Hauptgehrichtung.

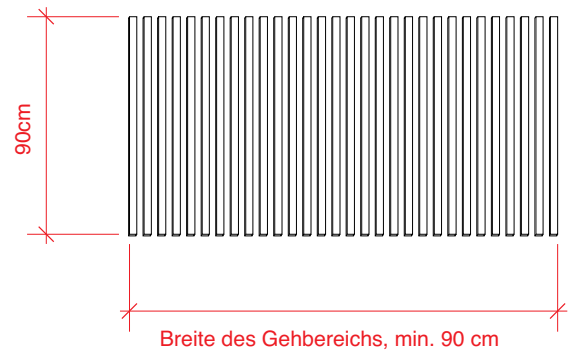


Figur 4: Abzweigungsfeld

**Aufmerksamkeitsfeld**

Ein Aufmerksamkeitsfeld (Fig. 5) signalisiert einen Gefahrenbereich, markiert die Position wichtiger Etappenziele oder weist auf den Beginn oder das Ende einer Leitlinie hin.

Tiefe (in Gehrichtung)	90 cm
Breite	ganze Breite des Gehbereichs, min. 90 cm
Anzahl Streifen	variabel (über die ganze Fläche)
Streifenrichtung:	Parallel zu Wegrand oder Trottoirkante, bzw. parallel zur Hauptrichtung, aus der in der Regel auf das Aufmerksamkeitsfeld zugegangen wird.



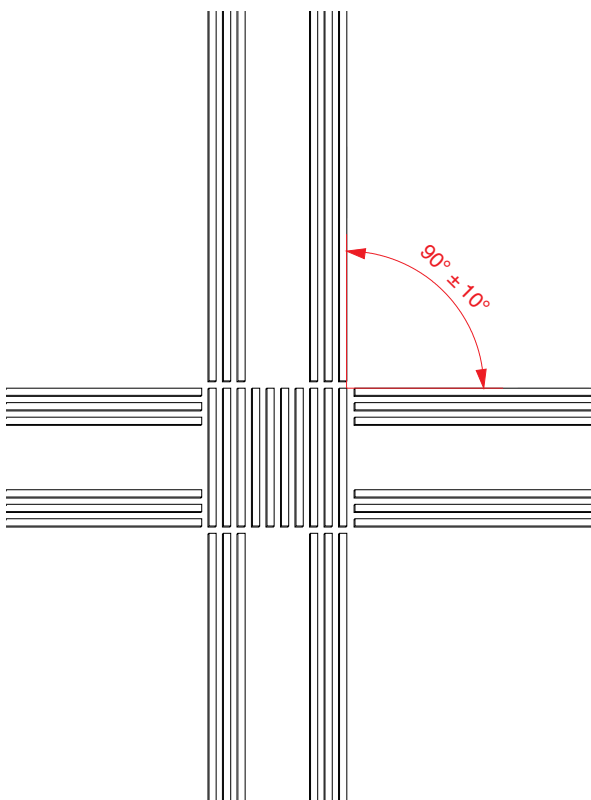
Figur 5: Aufmerksamkeitsfeld

**Sicherheitslinien auf Bahnperrons**

Sicherheitslinien werden auf Bahnperrons zur Abgrenzung des Gefahrenbereichs entlang der Perronkante eingesetzt. Sie sind mindestens 30 cm breit und haben mindestens sechs parallele Streifen. Die Ausführung taktil-visueller Markierungen auf Bahnperrons wird in den Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung AB-EBV geregelt.

### Linienführung

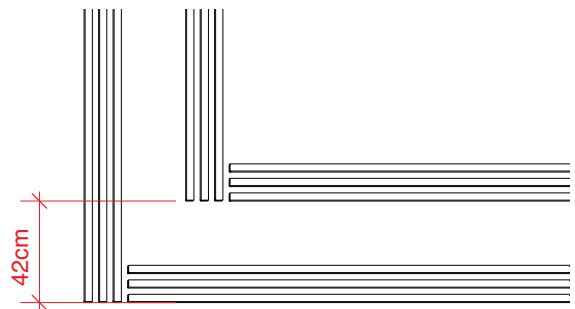
- Leitlinien sollen möglichst einfach, geradlinig und rechtwinklig geführt werden.
- Bei der Anordnung von Leitlinien ist darauf zu achten, dass Konflikte mit Ansammlungen von Personen an Wartepositionen und, wo möglich, Konflikte mit Passantenströmen, z.B. Leitlinien quer zur Hauptgehrichtung, vermieden werden.
- Leitlinien und Aufmerksamkeitsfelder sind so anzuordnen, dass ein Leitliniensystem aus allen relevanten Gehrichtungen (Gehwege, Treppen, Lifte, Ein-/Ausgänge) auffindbar ist. Dabei können Leitlinien auch eine Auffangfunktion haben.



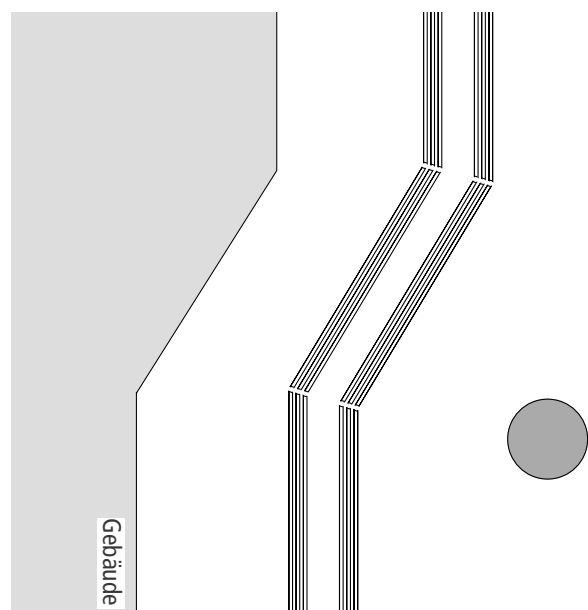
Figur 6: Kreuzung, Winkel  $90^\circ \pm 10^\circ$

### Richtungsänderungen

- Abzweigungen und Kreuzungen von Leitlinien sollen in einem Winkel von  $90^\circ \pm 10^\circ$  angeordnet werden (Fig. 6).
- Richtungsänderungen sollen bevorzugt rechtwinklig sein, da sehbehinderte und blinde Personen sich in einem rechtwinkligen System besser orientieren können.
- Bei einfachen Richtungsänderungen wird die Leitlinie ohne Abzweigungsfeld weitergeführt (Fig. 7).
- Richtungsänderungen dürfen im Gegensatz zu Abzweigungen und Kreuzungen auch vom rechten Winkel abweichen, sofern die Orientierung im Raum gewährleistet ist. Abweichungen von einer rechtwinkligen Anordnung können notwendig sein, um die Linienführung zu vereinfachen, Konflikte mit Passantenströmen zu minimieren, etc.
- Ein seitlicher Versatz einer Linie, z.B. zur Umgehung eines Hindernisses, soll bevorzugt schräg (oder mit Kurven) ausgeführt werden, damit die Leitlinie nicht quer zur Hauptgehrichtung geführt wird (Fig. 8).
- Bei Wegkrümmungen, z.B. der langgezogenen Kurve eines Trottoirs, soll die Leitlinie als Kurve ausgeführt werden.



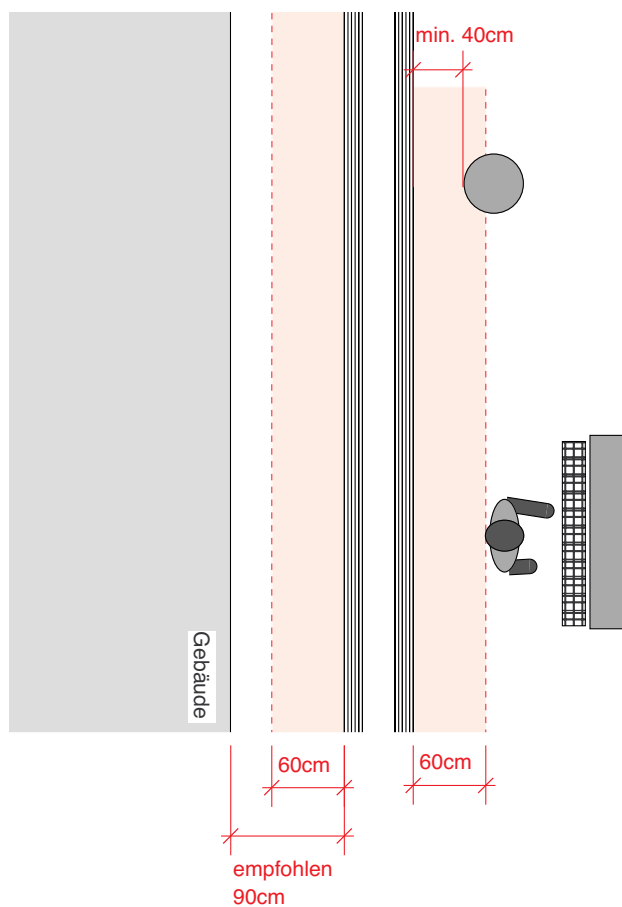
Figur 7: einfache Richtungsänderung



Figur 8: seitlicher Versatz

### Distanz zu Hindernissen

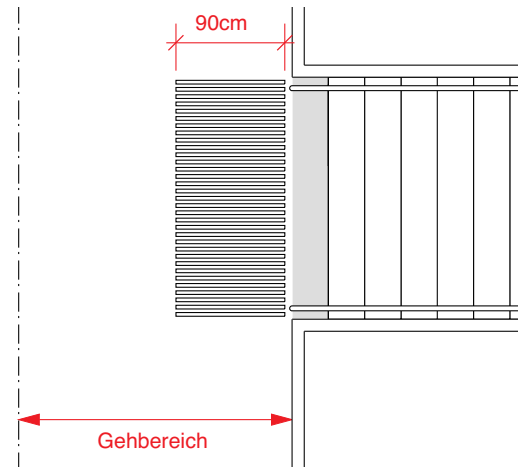
- Beidseitig der Leitlinie ist ein Bereich von 60 cm Breite freizuhalten. Türflügel, Möblierungen, Geschäftsauslagen, etc. sollen nicht in diesen Bereich ragen. Vor Automaten, Geschäftsauslagen, Info-Tafeln, etc. ist die Aufenthaltsfläche zu berücksichtigen, damit der Bereich von 60 cm Breite freigehalten wird (Fig. 9).
- Bei bestehenden Bauten können punktuelle Hindernisse ausnahmsweise in einem Abstand von min. 40 cm zur Leitlinie toleriert werden, sofern das Hindernis nicht verschoben werden kann (Fig. 9).
- Entlang von Mauern und Wänden wird ein Abstand von 90 cm empfohlen, da dort häufig mobile Hindernisse abgestellt werden, z.B. Werbeträger, Abfallsäcke, Velos, etc. (Fig. 9).



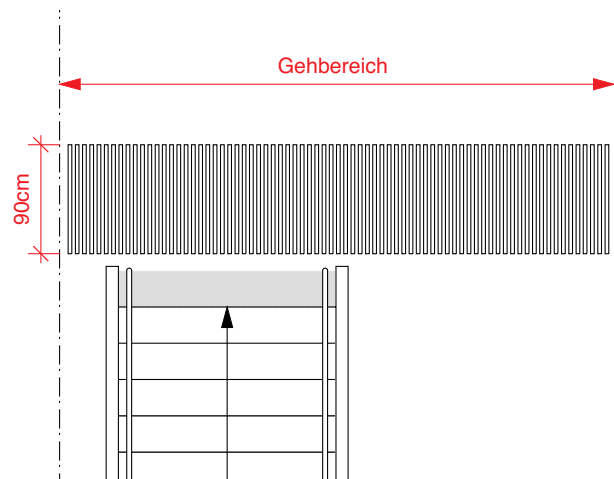
Figur 9: Distanz zu Hindernissen

### Markierung von Treppen und Rampen

- Treppen müssen immer visuell markiert werden. Unabhängig davon, ob eine taktil-visuelle Markierung notwendig ist oder nicht, werden entweder alle Stufenvorderkanten oder die oberste Stufe und der Treppenaustritt markiert.
- Aus Sicherheitsgründen kann oberhalb von Treppen eine taktil-visuelle Markierung mit einem Aufmerksamkeitsfeld über die ganze Treppenbreite notwendig sein, z.B. bei dichten Passantenströmen, bei engen Platzverhältnissen, wo kein Treppenvorplatz vorhanden ist, etc. (Fig. 10).
- Wo Treppen und Rampen schwer aufzufinden sind, werden taktil-visuelle Markierungen als Orientierungshilfen eingesetzt. In Situationen mit definiertem Gehbereich, z.B. Trottoirs, seitlich begrenzten Fusswegen, Perrons, etc. soll ein Aufmerksamkeitsfeld über die ganze Breite des Gehbereichs angebracht werden (Fig. 11 bis 14). Auf Plätzen und in grossflächigen Gehbereichen sowie in komplexen Anlagen kann als Führung zur Treppe ein Leitliniensystem eingesetzt werden (Fig. 15-18).



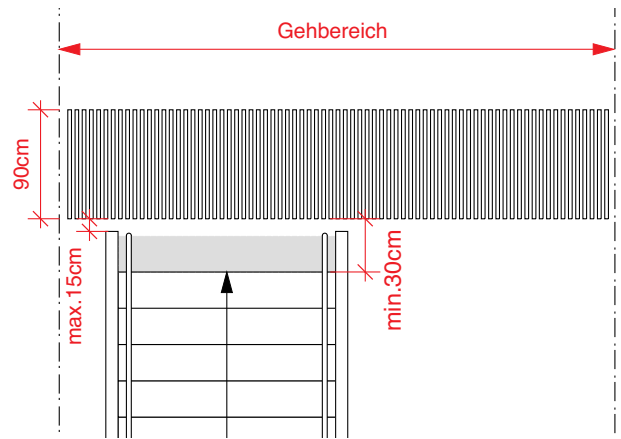
Figur 10: Aufmerksamkeitsfeld als Sicherheitsmarkierung, Beispiel: kein Treppenvorplatz vorhanden



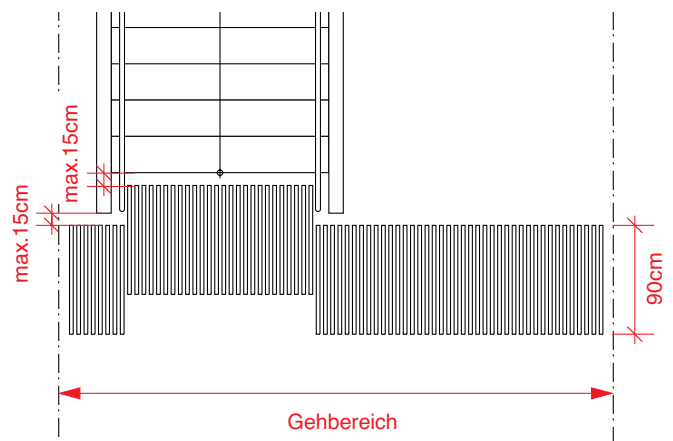
Figur 11: Aufmerksamkeitsfeld über die ganze Breite des Gehbereichs zum Auffinden der Treppe

**Aufmerksamkeitsfeld vor einer Treppe**

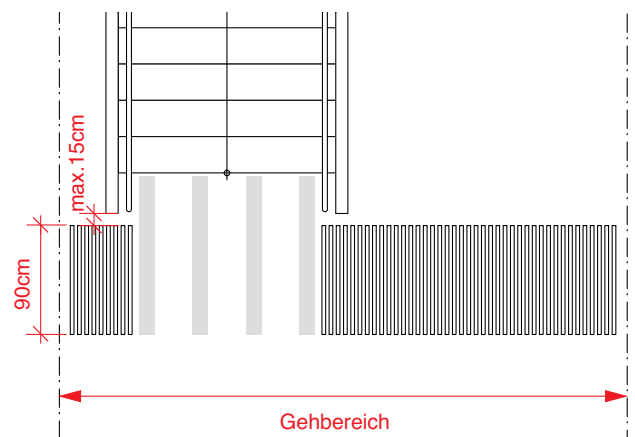
- Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm Tiefe über die ganze Treppenbreite (Sicherheitsfunktion) bzw. über die ganze Breite des Gehbereichs (Auffinden der Treppe).
- Der Abstand zwischen Aufmerksamkeitsfeld und Treppenhandlauf soll möglichst klein sein, Distanz zur Brüstung / zum Geländer: max. 15 cm
- Treppe oben: Aufmerksamkeitsfeld mit einer minimalen Distanz zur ersten Stufenvorderkante von 30 cm. Dieser Sicherheitsabstand gewährleistet auch, dass das Aufmerksamkeitsfeld die visuelle Treppenmarkierung der obersten Stufe nicht beeinträchtigt (Fig. 12).
- Treppe unten: Das Aufmerksamkeitsfeld muss so nahe an der untersten Stufe angebracht werden, dass keine Illusion einer weiteren Stufe entsteht, der Abstand zur Stufenvorderkante soll daher max. 15 cm betragen. Die taktil-visuelle Markierung kann dabei eine andere visuelle Markierung des Treppenaustritts, z.B. «Baggerzähne» ersetzen (Fig. 13). Das Aufmerksamkeitsfeld muss unterhalb der Treppe nicht zwingend vor der ganzen Treppe durchgeführt werden, da es keine Sicherheitsfunktion erfüllt (Fig. 14).
- Auf Zwischenpodesten werden keine taktilen Aufmerksamkeitsfelder angebracht. Die visuelle Markierung des Treppenaustritts, z.B. «Baggerzähne» ist jedoch erforderlich.



Figur 12: Aufmerksamkeitsfeld vor Treppe oben



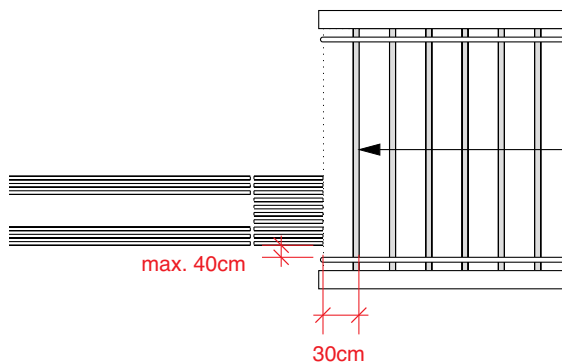
Figur 13: Aufmerksamkeitsfeld vor Treppe unten  
Variante Aufmerksamkeitsfeld ersetzt die visuelle Markierung



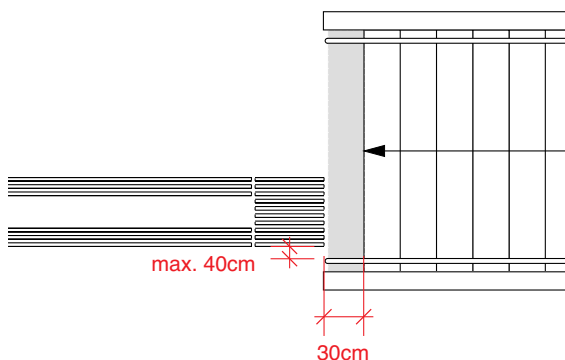
Figur 14: Aufmerksamkeitsfeld vor Treppe unten  
Variante Aufmerksamkeitsfeld unterbrochen, visuelle Markierung mit «Baggerzähnen»

### Leitlinie zur Treppe

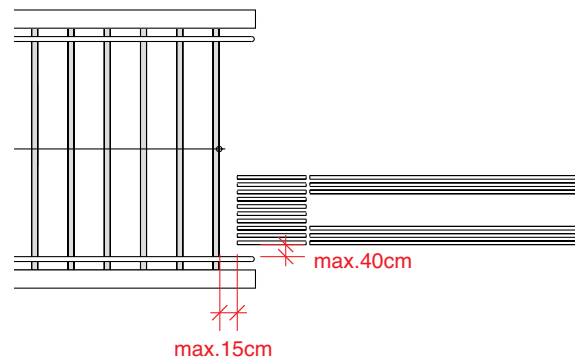
- Führt die Leitlinie zu einer Treppe, soll sie an einen Handlauf führen. Zu welchem Handlauf die Linie führt, ist von der Situation abhängig; die Planungsgrundsätze betreffend Linienführung sind zu beachten. Wird das Leitliniensystem am anderen Ende der Treppe fortgesetzt, soll die Leitlinie von demselben Handlauf weitergeführt werden.
- Der Abstand zwischen Leitlinie und Handlauf soll möglichst klein sein, jedoch maximal 40 cm (Fig. 15-18).
- Bei Treppen mit Mittelhandlauf soll die Leitlinie bevorzugt an den Mittelhandlauf führen. Die Achse der Leitlinie wird dabei auf die Achse des Mittelhandlaufs ausgerichtet. So kann die sehbehinderte oder blinde Person entscheiden, ob sie links oder rechts des Handlaufs gehen will.
- Treppe oben: Die Leitlinie endet in einem Abschlussfeld von 57 cm x 57 cm im Abstand von 30 cm zur ersten Stufenvorderkante (Fig. 15/16). Dieser Sicherheitsabstand gewährleistet auch, dass das Aufmerksamkeitsfeld die visuelle Treppenmarkierung der obersten Stufe nicht beeinträchtigt.
- Treppe unten: Die Leitlinie endet in einem Abschlussfeld im Abstand von max. 15 cm zur untersten Stufenvorderkante (Fig. 17). Anstelle des Abschlussfeldes kann ein Aufmerksamkeitsfeld über die ganze Treppenbreite eingesetzt werden, welches eine andere visuelle Markierung des Treppenaustritts, z.B. «Baggerzähne» ersetzen kann (Fig. 18).
- Auf Zwischenpodesten werden keine taktilen Markierungen angebracht. Die visuelle Markierung des Treppenaustritts, z.B. «Baggerzähne» ist jedoch erforderlich.



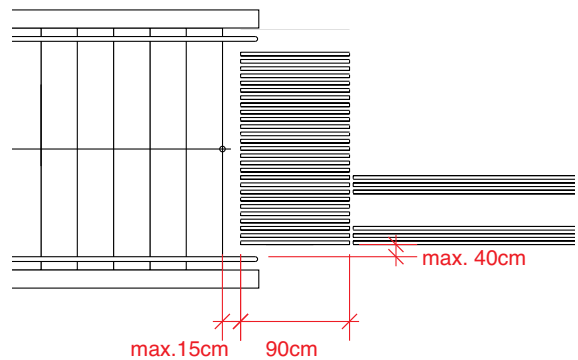
Figur 15: Leitlinie zur Treppe oben, alle Stufen markiert



Figur 16: Leitlinie zur Treppe, Variante 1. Stufe markiert



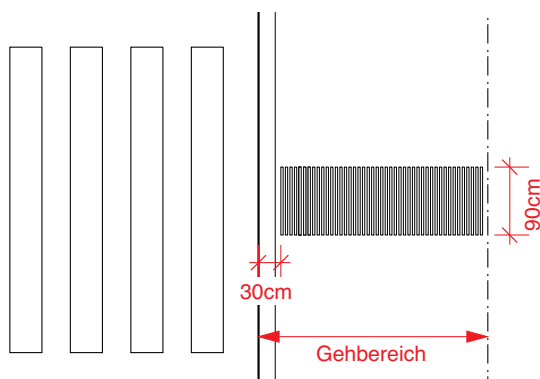
Figur 17: Leitlinie zur Treppe unten, alle Stufen markiert



Figur 18: Leitlinie zur Treppe, Variante Aufmerksamkeitsfeld ersetzt eine visuelle Markierung des Treppenaustritts

## Fussgängerstreifen

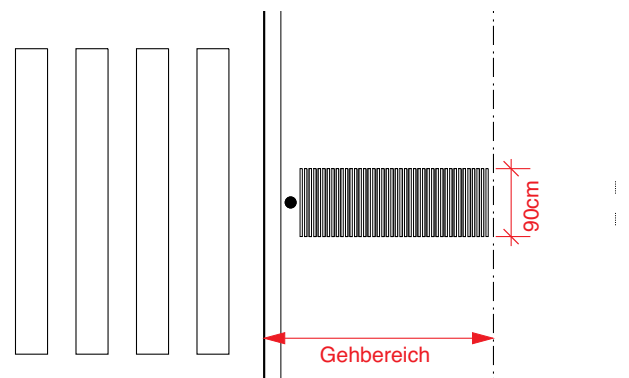
- An Fussgängerstreifen werden taktil-visuelle Markierungen eingesetzt, wenn das Auffinden des Fussgängerstreifens nicht durch bauliche Merkmale wie Trottoirabsenkung, Lage zur Querstrasse, Lage zur Häuserfront gewährleistet ist, z.B. bei Fussgängerstreifen auf geraden Strecken, bei Kreiseln, etc.
- In Situationen mit definiertem Gehbereich, z.B. Trottoirs, seitlich begrenzte Fusswege, etc. soll ein Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm Tiefe rechtwinklig zur Fahrbahn über die ganze Breite des Gehbereichs die Mitte des Fussgängerstreifens als Ausgangsposition für die Querung markieren (Fig. 19).
- In komplexen Situationen oder bei Gehwegbreiten von mehr als 4 m kann mit einem Leitliniensystem zum Fussgängerstreifen geführt werden. In besonderen Fällen (z.B. schräge Fussgängerstreifen) kann die Leitlinie über die Fahrbahn weitergeführt werden. Vor dem Absatz zur Fahrbahn wird ein Abschlussfeld von 57 cm x 57 cm markiert.
- Ein Sicherheitsabstand von 30 cm zwischen der taktil-visuellen Markierung (Aufmerksamkeitsfeld oder Abschlussfeld) und dem Absatz zur Fahrbahn ist einzuhalten (Fig. 19).



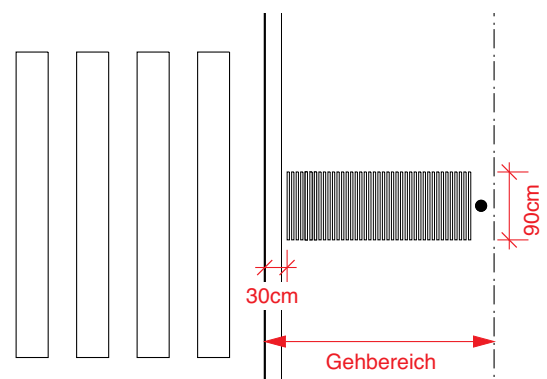
Figur 19: Aufmerksamkeitsfeld vor Fussgängerstreifen

## Fussgängerlichtsignale

- An Fussgängerlichtsignalen werden taktil-visuelle Markierungen eingesetzt, um das Auffinden des Ampelmasts (mit Anforderungsgerät sowie taktilen und akustischem Signalgeber) zu gewährleisten.
- In der Regel soll ein Aufmerksamkeitsfeld von 90 cm Tiefe rechtwinklig zur Fahrbahn über den ganzen Gehbereich die Position des Ampelmasts markieren (Fig. 20).
- Steht der Ampelmast mehr als 60 cm vom Fahrbahnrand zurückversetzt, wird auch zwischen dem Mast und dem Fahrbahnrand ein Aufmerksamkeitsfeld aufgebracht. Sicherheitsabstand zur Fahrbahn 30 cm (Fig. 21).
- In komplexen Situationen oder bei grossflächigen Gehbereichen kann mit einem Leitliniensystem zum Ampelmast geführt werden. Die Leitlinie wird auf den Mast ausgerichtet, ein Abschlussfeld von 57 cm x 57 cm unmittelbar vor dem Mast markiert.



Figur 20: Aufmerksamkeitsfeld vor Ampelmast

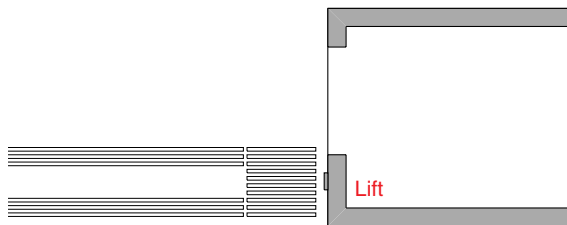


Figur 21: Ampelmast vom Fahrbahnrand zurückversetzt

### Leitlinie zum Lift

Lifтанlagen sollen dann in ein Leitliniensystem integriert werden, wenn sie eine zentrale Funktion im Erschliessungskonzept haben, bzw. wenn in der Nähe der Lifтанlage nur Rolltreppen und keine festen Treppen liegen.

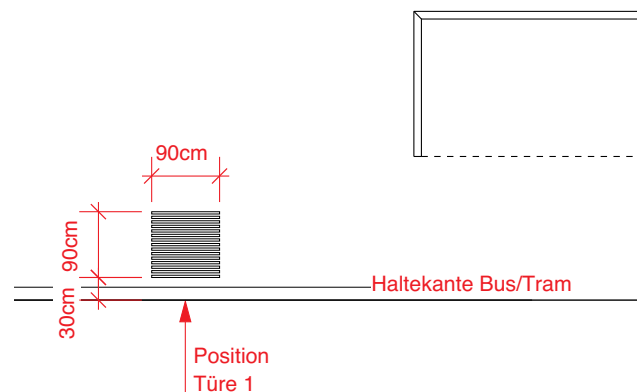
- Führt eine Leitlinie zum Lift, wird diese auf die Ruftaste des Lifts ausgerichtet (Fig. 22).
- Bei Liftgruppen führt die Leitlinie an eine zentral gelegene Stockwerkstastatur. Sie wird an allen Haltestellen an dieselbe Stockwerkstastatur geführt, damit eine Fortsetzung der Leitlinie auf einem anderen Niveau beim Verlassen des Lifts wieder aufgefunden werden kann.
- Die Leitlinie endet vor der Ruftaste mit einem Abschlussfeld von 57 cm x 57 cm.



Figur 22: Leitlinie zur Ruftaste eines Lifts

### Einstiegsmarkierung an Haltestellen

- An allen Haltestellen wird an der Halteposition der vordersten Fahrzeugtüre eine Einstiegsmarkierung von 90 cm x 90 cm ausgeführt, Streifenrichtung parallel zur Haltekante, Sicherheitsabstand zur Haltekante 30 cm (Fig. 23).
- Wo keine baulichen Merkmale auf die Haltestelle hinweisen, soll ein Aufmerksamkeitsfeld über die ganze Breite des Gehbereichs ausgeführt werden.
- In komplexen Situationen, zur Vernetzung verschiedener Haltestellen oder bei grossflächigen Gehbereichen kann mit einem Leitliniensystem zur Einstiegsmarkierung hingeführt werden.



Figur 23: Einstiegsmarkierung an Haltestelle